

WA	II(I+IU)
0,4	0,6
o	ED

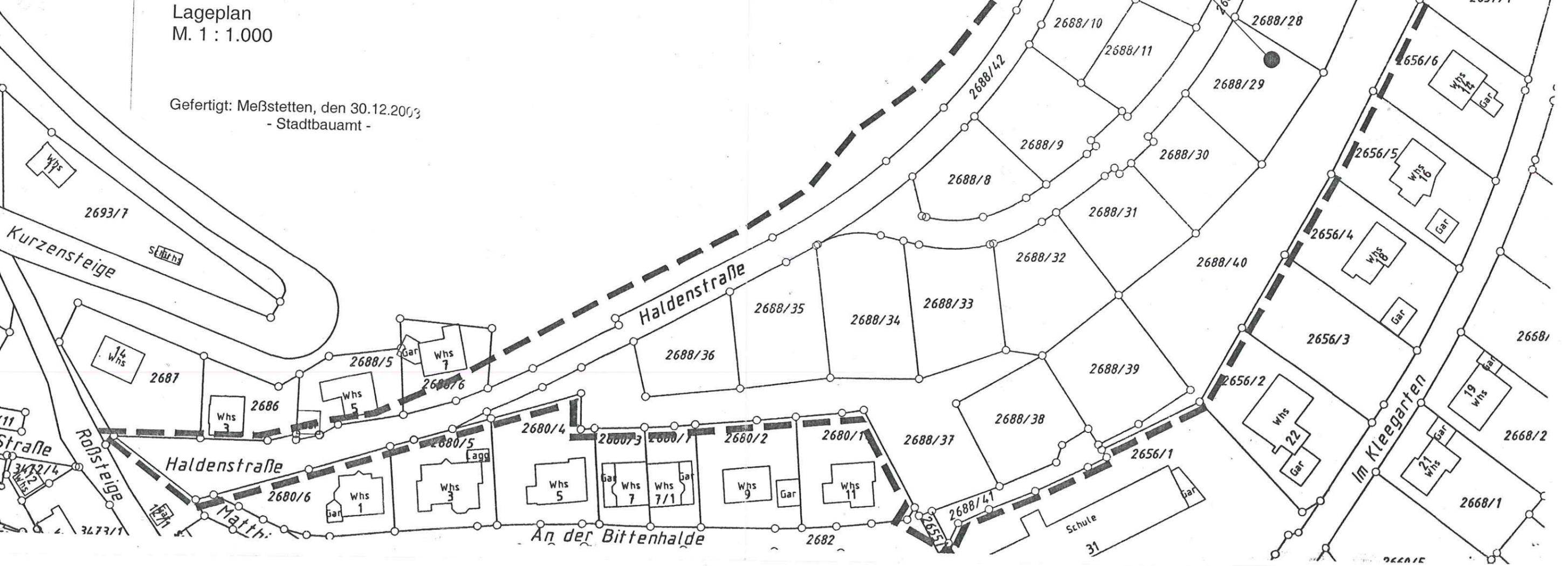
FD, PD 0-7°  
SD, PD 30-38°  
max. 3WE

**Anlage**

1. Änderung des Bebauungsplanes  
"Haldenstraße"  
Meßstetten-Tieringen

Lageplan  
M. 1 : 1.000

Gefertigt: Meßstetten, den 30.12.2003  
- Stadtbaupamt -



Stadt Meßstetten

Zollernalbkreis

## ANLAGE 2

### zur Satzung über die 1. Änderung der örtlichen Bauvorschriften für den Bebauungsplan

„Haldenstraße“

im Stadtteil Tieringen

Aufgrund von § 74 Abs. 7 der Landesbauordnung (LBO) i.V.m. § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Meßstetten am **14. Mai 2004** die 1. Änderung der örtlichen Bauvorschriften für den Bebauungsplan „Haldenstraße“ im Stadtteil Tieringen beschlossen.

#### A. Rechtsgrundlagen

- Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) i.d.F. vom 08. August 1995 (Ges.Bl. S. 617), geändert durch Gesetz vom 02. Februar 2001 (Ges.Bl. 2000 S. 760).
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie die Darstellung des Planinhalts (PlanZVO) vom 18. Dezember 1990 (Bundesgesetzblatt I 1991 S. 58).
- Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) i.d.F. vom 03. Oktober 1983 (Ges.Bl. S. 578), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2000 (Ges.Bl. 2000 S. 582, berichtigt S. 698).

#### B. Änderung der örtlichen Bauvorschriften

Die Ziff. 2.1 (Dachform und Dachausbildung gem. § 74 Abs. 1 Nr. 1 LBO) der örtlichen Bauvorschriften für das Baugebiet „Haldenstraße“ im Stadtteil Tieringen wird wie folgt geändert:

##### 2.1 Dachform und Dachausbildung (gem. § 74 Abs. 1 Nr. 1 LBO)

Im Baugebiet „Haldenstraße“ sind neben Satteldächern mit symmetrischer Dachneigung oder Pultdächern mit gegenläufigen Dachflächen und einer Dachneigung zwischen 30° und 38° auch Flachdächer und einseitig geneigte Pultdächer mit maximal 7° Dachneigung zugelassen.

Bei einseitig geneigten Pultdächern ist es zwingend erforderlich, dass die geneigte Dachfläche talseitig in Erscheinung tritt.

Krüppelwalmdächer sind ebenfalls zugelassen. Hier gilt dieselbe Dachneigung wie bei Satteldächern.

Meßstetten, den 01. Juni 2004

  
Mennig, Bürgermeister



#### Ausfertigung:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften beachtet wurden.

Meßstetten, den 22. Juni 2004



  
Mennig, Bürgermeister